

Beschlüsse der Kleingartenanlage „Am Mühlteich Krosigk e.V.“

Beschluss-Nr./Jahr:

- 02/2000 Fehlende Anwesenheit bei Wasser- und Stromablesung oder nicht hinterlegen des Standes (Strom/Wasser) zieht Strafe von 25,00 € nach sich.
- 03/2002 Zahlungstermin wird nicht eingehalten 15,00 € Strafe.
- 05/2002 Wasseruhr muss auf den Hauptweg oder maximal 1 m hinter der Grundstücksgrenze sein.
- 11/2008 Anbringen der Parzellennummer durch Mitglieder des Vereins.
- 13/2009 Reduzierung der Pflichtstunden von 10 auf 6 Stunden.
- 14/2009 Erhöhung des Beitrages für nicht geleistete Pflichtstunden
Von 5,00 € auf 8,00 €.
- 16/2010 Beschluss über Arbeitseinsätze von Dritten in zurzeit leer stehenden Gärten.
- 17/2010 Verbandsbeitrag von 15,00 € auf 18,00 € erhöht.
- 21/2011 Beschluss zur Erstellung einer Homepage unseres Vereins.
- 22/2012 Beschluss für eine Gebühr von 4,00 € zum Aus- und Einbau der Wasseruhr bei „Nullstand oder Niedrigverbrauch“.
- 23/2013 Beschluss zum Bau von entsprechenden Wasserschächten, damit eine ordnungsgemäße Ablesung der Wasseruhren erfolgen kann (jeder Gartenbesitzer ist dafür selbst verantwortlich)
- 24/2014 Einführung einer jährlichen Grundgebühr von 10,00 € für die Bereitstellung Von Elektroenergie, bei Nullverbrauch oder bis 10kw/h.
- 25/2017 Es wird kein Grünschnitt vor der Gartenanlage abgelegt. Die Entsorgung erfolgt eigenverantwortlich durch jedes Vereinsmitglied. Bei Widerhandlung werden 50,00 € fällig.
- 25/2017 Es wird vor der Vergabe eines Gartens eine Vereinbarung über eine Sicherheitsleistung zur Nutzung der Vereinsanlagen von Wasser und Strom über 200,00 Euro geschlossen.
- 26/2023 Beschlussfassung über die Erhöhung des Beitrages für unsere Sparte von 36,00€ auf 45,00 €.
- 27/2023 Beschlussfassung über die Erhöhung des Stundensatzes von 8,00€ auf 12,00 € ab 2023
- 28/2023 Fehlende Anwesenheit bei Wasser- und Stromablesung oder nicht hinterlegen des Standes (Strom/Wasser) zieht Strafe von 50,00 € nach sich.

Kleingartenverein „Am Mühlteich“ Krosigk e.V.

Ausgabe der vereinseigenen Geräte u.ä. zur privaten Nutzung in den Gärten

Aus-und Rückgabe über: Gartenfreund Werschke (Nr.16) Abshagen(44)

Aus- und Rückgabetermine: in Abstimmung mit den Verantwortlichen

Allgemeine Bedingungen:

- aktenkundiger Nachweis im Ausgabebuch
- Name des Nutzers, Zeitdauer, Bezahlung
- Rückgabe im sauberen, gereinigten Zustand an die Verantwortlichen !

**- bei nachweislicher fahrlässiger Beschädigung, Tragung von 20% des
Wiederbeschaffungswertes -**

**Achtung: Voraussetzung zur privaten Nutzung sind die Anerkennung der o.g.
Allgemeinen Bedingungen.**

Nutzungsgebühren vereinseigener Geräte u.ä.:

Rasenmäher	2,50 € /2 Std.
Benzinsense	5,00 € /2 Std.
Vertikutierer	2,50 € /2 Std.
Heckenschere	2,50 € /2 Std.
Kettensäge	5,00 € /2 Std.
Hochastsäge	5,00 € / 2 Std.
Rasenlüfter	1,00 € / 2 Std.
Gartenspritze ohne Füllung	1,00 € / 2 Std.
Gartenspritze mit Füllung	6,50 € / 2 Std.
Zelt	5,00 € /pro Tag
Häcksler	5,00 €/ 2 Std.

Die eingenommenen Nutzungsgebühren sind zeitnah an den Vorstand für Finanzen abzurechnen.

Der Vorstand

